

## Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag		Entscheidung

---

TOP	<b>Kreditsachen</b>	Sachvortrag: Franz Baur
-----	---------------------	----------------------------

---

### I. Gegenstand der Vorlage

Zu beraten ist über die Ablösung bzw. Anschlussfinanzierung des Darlehens Nr. 6000 210 818 bei der Kreissparkasse Ravensburg.

### II. Sachverhalt

Im Jahr 2005 hat der Landkreis Ravensburg bei der Kreissparkasse Ravensburg das Darlehen Nr. 6000 210 818 über 8.000.000 Mio. EUR zu folgenden Konditionen aufgenommen:

- Laufzeit: 30 Jahre
- Zinssatz: 3,44 %
- Zinsbindung: 10 Jahre

Die zehnjährige Zinsbindung des Darlehens läuft nun am 30.05.2015 aus. Zu diesem Zeitpunkt wird noch eine Restschuld in Höhe von 5.399.987 EUR vorhanden sein.

Zwei Alternativen stehen im Raum:

#### 1. Anschlussfinanzierung

Sofern das Darlehen zum 30.05.2015 umgeschuldet werden soll, sind bei verschiedenen Banken entsprechende Angebote einzuholen. Die Verwaltung tendiert dabei aus folgenden Gründen zu einem Darlehen mit variabler Verzinsung auf der Grundlage des 3-Monats-Euribor:

- o Eine günstige feste Anschlussfinanzierung über die L-Bank oder die KfW ist nicht möglich.
- o Die festen Zinsen sind derzeit zwar ebenfalls sehr niedrig (für 10 Jahre bei ca. 1,3 %), der 3-Monats-Euribor liegt derzeit jedoch bei rund 0,05 %. Es ist derzeit zudem nicht absehbar, dass die Zinsen steigen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Zuschlag der Banken auf den 3-Monats-Euribor nicht unverhältnismäßig hoch ist.
- o Im Kreditportfolio des Eigenbetriebs IKP befindet sich derzeit nur ein variabel verzinstes Darlehen mit einer Restschuld von rund 1,4 Mio. EUR. Auch aus Risikogesichtspunkten steht einer Erhöhung des variablen Dar-

lehensanteils im Gesamtportfolio nichts entgegen.

Die Verwaltung wird im Fall der Anschlussfinanzierung für die nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses bzw. des Kreistags im April/Mai 2015 entsprechende Angebote von Kreditinstituten einholen (sowohl fest als auch variabel verzinst).

2. Ablösung bzw. Rückzahlung des Darlehens:

Die Rückzahlung des Darlehens ist im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs IKP nicht eingeplant. Eine Ablösung des Darlehens ist nur möglich, wenn dem Eigenbetrieb IKP die entsprechenden Mittel durch den Landkreis in Form einer überplanmäßigen Kapitalerhöhung zugeführt werden. Die Finanzierung dieser nicht geplanten Kapitalerhöhung ist beim Landkreis Ravensburg durch den voraussichtlichen Überschuss des Jahres 2014 möglich.

Für die Entscheidung über eine Anschlussfinanzierung bzw. eine Ablösung und der damit verbundenen überplanmäßigen Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb IKP ist der Kreistag zuständig.

**III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Die bei einer Umschuldung bzw. Verlängerung des Darlehens anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs IKP veranschlagt. Eine Rückzahlung des Darlehens ist nicht veranschlagt und nur über eine zusätzliche, überplanmäßige Kapitalzuführung der Kernverwaltung möglich. Auf Seiten des Landkreises kann diese überplanmäßige Kapitalerhöhung aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss 2014 finanziert werden.

**IV. Wertung**

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs IKP beläuft sich auf rund 56,5 Mio. EUR (zum Ende des Jahres 2014). Im Jahr 2015 sind weitere Kreditaufnahmen im Umfang von rund 11,7 Mio. EUR eingeplant. Zusammen mit den Schulden der Kernverwaltung wird der Schuldenstand nach der derzeitigen Finanzplanung bis 2018 auf knapp 100 Mio. EUR ansteigen und damit bis zu dem vom Kreistag im letzten Jahr beschlossenen Schuldenziel. Der Überschuss des Jahres 2014 bietet die Möglichkeit dem Anstieg der Verschuldung aktiv entgegen zu steuern. Zur Verringerung des Schuldenstands bietet sich das Darlehen 6000 201 818 der Kreissparkasse an, da durch die auslaufende Zinsbindung für die Ablösung des Darlehens keine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

Die Vorberatung fand am 03.03.2015 im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP statt.

**V. Beschlussvorschlag**

Das Darlehen Nr. 6000 201 818 der Kreissparkasse Ravensburg wird zum Ablauf der Zinsbindung am 30.05.2015 außerordentlich getilgt. Im Kernhaushalt wird die Kapitalzuführung 2015 um den Betrag in Höhe von 5.400.000 EUR erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2014.